

Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Putgarten für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 12.03.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	14.04.2026	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Putgarten hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 11.03.2026 die Jahresrechnung der Gemeinde Putgarten für das Haushaltsjahr 2020 geprüft und empfiehlt die Entlastung der Bürgermeisterin.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten entlastet die Bürgermeisterin der Gemeinde Putgarten für das Haushaltsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine